

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)**

vom 23. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2018)

zum Thema:

Berufsorientierung in Berlin – „Berlin braucht dich“

und **Antwort** vom 14. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16136

vom 23. August 2018

über

Berufsorientierung in Berlin – „Berlin braucht dich“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Leistungen zur Berufsorientierung erbringt das Projekt „Berlin braucht dich“? Sollen durch diese speziellen Fähigkeiten an die Schülerinnen und Schüler vermittelt werden? Wenn ja, welche?

Zu 1.: Das integrationspolitische Projekt „Berlin braucht dich!“ zielt darauf ab, ungeforderte duale Berufsausbildung für junge Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu öffnen. Hierzu wurde von Beginn an auf eine enge Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben gesetzt, vor allem aus dem Öffentlichen Dienst und dem Bereich der Betriebe mit Landesbeteiligung. Später – und auf Initiative der dortigen Sozialpartner – kamen Betriebe der Berliner Metall- und Elektroindustrie hinzu und weitere privatwirtschaftliche Akteurinnen bzw. Akteure. Mittlerweile stehen mehr als 60 Betriebe in enger Kooperation mit „Berlin braucht dich!“. Die beteiligten Betriebe teilen das Ziel einer stärkeren Öffnung ihrer Ausbildung für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

Bei der Umsetzung des Vorhabens wurde deutlich, dass parallel auch die Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler gestärkt werden muss, insbesondere auch durch ein stärkeres Gewicht von Betriebsbegegnungen. Es entstand das Konzept der „Qualifizierten Vierstufigkeit“, also einer Abfolge von direkten Erfahrungen in Betrieben von Klasse 7 bis Klasse 10. Dieses Konzept hat auch in das Berliner Rahmenkonzept für die Berufs- und Studienorientierung Eingang gefunden, strahlt also über die unmittelbare Partnerschaft von „Berlin braucht dich!“ hinaus. Um die

interkulturelle Öffnung der dualen Ausbildung zu forcieren, wurde das Kooperationsnetz von „Berlin braucht dich!“ auf rund 25 Sekundarschulen erweitert, deren Mehrheit in den innerstädtischen Bezirken angesiedelt ist und die einen hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Familien, die durch staatliche Transferleistungen unterstützt werden, und zum Teil eine nicht-deutsche Herkunftssprache aufweisen.

Es entstand das „Berlin braucht dich!“ – Konsortium aus Schulen und Betrieben. Entscheidend für den Ansatz, den „Berlin braucht dich!“ im Auftrag des Integrationsbeauftragten verfolgt, ist: die Betriebe und die Schulen sind die Akteure der Berufsorientierung. BQN Berlin e. V. als beauftragter Träger unterstützt dies fachlich und koordiniert die Aktivitäten, führt aber selbst keine Berufsorientierung durch.

Kern der „Qualifizierten Vierstufigkeit“, die in „Berlin braucht dich!“ umgesetzt wird, ist eine Abfolge von Betriebsbegegnungen ab Klasse 7, die in die schulische Berufsorientierung gut eingebettet sind. Ein Teil dieser Betriebsbegegnungen (u. a. Praktika) erfolgt in den „Berlin braucht dich!“ – Partnerbetrieben und -behörden, die für eine besonders gute Qualität der Praktika und insbesondere für eine hohe Sensibilität gegenüber jungen Leuten stehen, die mehr Orientierung bzgl. der Berufsausbildung und der Arbeitswelt benötigen, als andere Jugendliche ihrer Altersklasse. Bei den Jugendlichen handelt es sich zum großen Teil um Jugendliche mit Migrationshintergrund, häufig mit Diskriminierungserfahrung, deren Familien oftmals durch staatliche Transferleistungen unterstützt werden. Vermehrt hinzugekommen sind in den letzten Jahren Geflüchtete, die die Schulen im Konsortium besuchen.

Die spezifischen Fähigkeiten, die in diesem Typ von Berufsorientierung vermittelt werden, können so auf den Punkt gebracht werden: Die Jugendlichen der Partnerschulen sollen eine bewusstere Ausbildungsentscheidung treffen können und diese motiviert und gezielt verfolgen. Von daher sind die intensiven Kontakte mit der Betriebs- und Berufswirklichkeit ebenso wichtig wie die Möglichkeit, eine gewisse Breite von Berufsfeldern kennenzulernen.

Zur verstärkten Öffnung von Berufsausbildung für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte, die sich in besonderen Risikolagen befinden, wurde der „Berlin braucht dich!“ Pilot „Erprobung neuer Zugänge in Ausbildung“ im Oktober 2016 ins Leben gerufen. Zur Umsetzung sind zahlreiche Angebote zur Erprobung neuer Zugänge in die Ausbildung zwischen dem jeweiligen Betrieb und dem Berliner Integrationsbeauftragten verbindlich vereinbart worden. Der Pilot soll demonstrieren, dass auch Jugendliche, die unter bisher üblichen Bedingungen bei der Bewerberinnen- und Bewerberauswahl der Betriebe scheitern, eine Ausbildung erfolgreich absolvieren können. Und er soll zeigen, dass und wie der Ausbildungserfolg gesichert werden kann. Hierfür stellen die Berliner Unternehmen mit Landesbeteiligung im Rahmen des Pilotvorhabens Ausbildungsplatzkontingente zur Verfügung.

Ausschlaggebend für den Eintritt in die Ausbildung ist nicht das Durchlaufen von Einstellungstests, sondern eine gute Leistung im Praktikum. Mit dem Pilotvorhaben wird an folgenden Punkten angesetzt: den individuellen Eintrittsvoraussetzungen der Jugendlichen, der Optimierung der Einstellungs- und Auswahlverfahren im Hinblick auf Wirksamkeit, Vielfalt und Chancengleichheit, der pädagogischen Gestaltung der Ausbildung.

In diesem Sinne wird durch das Konsortium von „Berlin braucht dich!“ und mit Hilfe des Trägers BQN beispielhaft und mit durchaus beachtlichen Zahlen eine Form von Berufsorientierung praktiziert.

2. Welchen zeitlichen Umfang nimmt das Projekt für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer ein?

5. Wie viele Schülerinnen und Schüler werden in den einzelnen Schuljahren angesprochen und beraten? Wie haben sich die Zahlen in den vergangenen fünf Jahren verändert?

Zu 2. und 5.: Wie bereits aus der Antwort zu Frage 1 ersichtlich wird, fungiert „Berlin braucht dich!“ als Strukturprojekt. Im Fokus der Strukturarbeit steht die Beratung von schulischen und betrieblichen Partnerinnen und Partnern, die unterstützt und angeleitet werden, miteinander verschiedene Aktivitäten zur vielfaltssensiblen Berufsorientierung im Rahmen der „Qualifizierten Vierstufigkeit“ zu planen und umzusetzen. Hinzu kommt die Beratung der Fachpolitik zur Ausgestaltung der interkulturellen Öffnung des Übergangs Schule – Beruf. Hauptzielgruppe von „Berlin braucht dich!“ sind demnach ca. 750 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Schulen, Betrieben/Behörden und Politik, die Mitglied eines Konsortiums sind und jährlich im Rahmen von „Berlin braucht dich!“ für ca. 2.500 Jugendliche aus den Kooperationsschulen des Konsortiums Betriebsbegegnungen anbieten.

Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden beraten und begleitet, um die Strukturen des Übergangssystems nachhaltig interkulturell zu öffnen und Ansätze zu entwickeln, die mit zielgruppengerechten Methoden und Instrumenten diesen Jugendlichen die duale Ausbildung regulär zugänglich machen. Die Beratung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zielt auf eine Veränderung der Einstellung in die Arbeitswelt, ohne Qualitätsstandards zu verschlechtern.

BQN Berlin e. V. verfügt über langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe, unter anderem durch den Aufbau und die Moderation des Konsortiums aus 60 Betrieben und 25 Schulen, das seit 2009 besteht und wächst.

Der exakte zeitliche Umfang der Beratungs- und Koordinierungsarbeit im Rahmen des Projekts wird nicht dokumentiert. Erfasst werden Beratungsgespräche (Face-to-Face) und Multiplikatorenveranstaltungen, die auf Sensibilisierung, Organisationsentwicklung, Wissenstransfer und fachlichen Austausch der beteiligten Partnerinnen und Partner zielen. Allein bei den schulischen Akteurinnen und Akteuren (darunter Lehrkräfte und Verantwortliche für Berufsorientierung) wurden im Schuljahr 2017/18 49 Beratungsgespräche mit insgesamt 348 Personen durchgeführt. 20 Multiplikatorenveranstaltungen wurden explizit nur für schulische Akteurinnen und Akteure durchgeführt, woran 87 Personen teilgenommen haben. Nicht inbegriffen sind dabei Beratungsgespräche und Multiplikatorenveranstaltungen, an denen schulische und betriebliche Personen gemeinsam teilgenommen haben sowie Telefongespräche und die E-Mail-Korrespondenz.

Die Teilnahme von Jugendlichen an Betriebsbegegnungen von „Berlin braucht dich!“ (organisiert und durchgeführt durch schulische und betriebliche Partnerinnen und Partner) wird seit 2011 regelmäßig erfasst und hat sich wie folgt entwickelt:

Betriebsbegegnungen im Rahmen von „Berlin braucht dich!“ 2011 - 2017		
	Betriebsbegegnungen Stufe 1-4	Teilnehmende Jugendliche
Gesamt	787	12.011
2017	129	2.275
2016	165	2.835
2015	171	2.937
2014	149	2.528
2013	72	1.148
2012	61	156
2011	40	132

3. Wie viele Betriebe beteiligen sich an der ersten Stufe der „qualifizierten Vierstufigkeit“? Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen Jahren entwickelt?

Zu 3.: Im Schuljahr 2017/18 beteiligten sich insgesamt 24 Betriebe an der Durchführung von 63 betrieblichen Erstkontakten für Schülerinnen und Schüler der Klasse 7, an denen insgesamt 1048 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben.

Die Zahl der beteiligten Betriebe ist seit dem Eintritt der Metall- und Elektroindustrie in das „Berlin braucht dich!“ Konsortium konstant geblieben, die Anzahl der Erstkontakte hat sich jedoch deutlich erhöht. Im Schuljahr 2014/15 haben 21 Betriebe 37 Erstkontakte angeboten, im Schuljahr 2015/16 boten 25 Betriebe 41 Erstkontakte an. Im darauffolgenden Schuljahr 2016/17 wurden von 26 Betrieben insgesamt 66 Erstkontakte angeboten. Diese Entwicklung zeigt, dass die Betriebe bereit sind, die Anzahl der Angebote im Bereich der Erstkontakte zu erhöhen, sobald das Format erprobt ist und sie eine Sicherheit in der Durchführung erlangt haben – angeleitet durch die Beratung von BQN Berlin e. V. entlang eines Handbuchs für Betriebsbegegnungen.

4. Gibt es spezielle Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte in Bezug auf das Projekt und was beinhalten diese?

Zu 4.: Weiterbildungsmaßnahmen haben für „Berlin braucht dich!“ einen hohen Stellenwert. Diese zielen im Allgemeinen auf die Erweiterung von Vielfaltskompetenzen der am Projekt beteiligten Multiplikatorinnen, Multiplikatoren und Organisationen – stets im Kontext von Berufsorientierung, Einstellungsverfahren und Ausbildungsgestaltung. Speziell für schulische Partnerinnen und Partner werden zwei feste Formate angeboten: diversitätsorientierte Kompetenzaufbau-Workshops und Berufsorientierungs-Tourneen. Beim Kompetenzaufbauworkshop setzen sich Lehrkräfte, Akteurinnen und Akteure der Berufsorientierung mit den Themen Barrieren, Ressourcen und Potentiale der Schülerinnen und Schüler für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben auseinander. Fokussiert werden die kompetenzorientierte Begleitung von Schülerinnen und Schülern

aus Familien mit Einwanderungsgeschichte im Übergang Schule-Beruf und die Identifizierung von (neuen) Instrumenten und Strukturen für das Berufsorientierungsangebot der Schule.

Die Berufsorientierungs-Tourneen, die in diversen Betrieben stattfinden, richten sich v.a. an Lehrerinnen und Lehrer sowie Berufsbegleiterinnen und Berufsbegleiter. Alle Veranstaltungen sind so aufgebaut, dass zunächst grundlegende Informationen über die Betriebe und die dortigen Ausbildungsmöglichkeiten aus erster Hand vermittelt werden. Gleichzeitig ermöglicht der direkte Kontakt mit Ausbilderinnen und Ausbildern den Auf- und Ausbau von Partnerschaften zwischen Betrieben und Schulen. Die Veranstaltungen der Berufsorientierungs-Tournee sind für Berliner Lehrkräfte als Fortbildung anerkannt. Die Organisation der Berufsorientierungs-Tournee übernimmt BQN Berlin e. V. in Kooperation mit dem Partner Schule-Wirtschaft (SCHULEAKTIV). Darüber hinaus gibt es bedarfsbezogene Schulungen und Austauschtreffen zu Themen wie Auf- und Ausbau der „Qualifizierten Vierstufigkeit“ (auf Grundlage des Landekonzepts für Berufs- und Studienorientierung), vielfaltssensible (An-)Sprache, Geschichte der Migration in Deutschland, Diskriminierung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Zusammenarbeit mit Eltern und Empowerment von Schülerinnen und Schülern.

6. Hat das Projekt ein besonderes Beratungsziel hinsichtlich der Berufsqualifizierung? Steht die berufliche Ausbildung dabei auf der gleichen Ebene wie das Studium?

Zu 6.: Das Projekt verfolgt ein Ensemble von Beratungs- und Unterstützungszielen, die alle darauf ausgerichtet sind, (1) auch für Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte – und insbesondere auch für die Jugendlichen an den beteiligten Sekundarschulen, an denen die Übergänge in Ausbildung bisher gering sind – Berufsausbildung als eine realistische und zukunftssträchtige Option erfahrbar zu machen und (2) durch die Bereitschaft der mitarbeitenden Betriebe, jenen Jugendlichen, die für eine Ausbildung gut motiviert sind, auch einen Ausbildungsvertrag zu geben, eine solche Option auf Berufsbildung also umsetzbar zu machen. Das Vorhaben „Berlin braucht dich!“ geht davon aus, dass vielen Jugendlichen – auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund – ein Studium attraktiver als eine Berufsausbildung erscheint. Um die beiden Optionen für die einzelnen Jugendlichen vergleichbar zu machen, bedarf es deshalb einer Berufsorientierung, die dies ermöglicht. So ist der Ansatz im „Berlin braucht dich!“-Konsortium und die Umsetzung über die „Qualifizierte Vierstufigkeit“ zu verstehen. Sofern die beteiligten Betriebe über Angebote von dualen Studiengängen verfügen, informieren sie die Schülerinnen und Schüler in den Betriebsbegegnungen auch in Bezug auf die Inhalte und Einstellungsvoraussetzungen dieser Studiengänge.

7. Wie evaluiert der Senat den Erfolg des Projekts? Gibt es eine Anschlussverfolgung, die die Beratungsleistung mit der tatsächlich gewählten Ausbildung abgleicht?

Zu 7.: Das Projekt wird in enger Abstimmung zwischen BQN Berlin e. V. und dem Berliner Integrationsbeauftragten gesteuert, um den Erfolg zu sichern. Dazu dient u. a. ein monatlich stattfindender Jour Fixe zwischen dem Büro des Integrationsbeauftragten und BQN Berlin e. V. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen Auswertungen vorgenommen, z. B. des Pilotvorhabens „Erprobung neuer Zugänge in die Ausbildung“. Diese werden i.d.R. auf Einladung der zuständigen Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales und/oder des Integrationsbeauftragten im Rahmen von Treffen mit den beteiligten Geschäfts- und Schulleitungen präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse finden wiederum Eingang in eine angepasste Projektumsetzung. Im Rahmen der Evaluation des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden sowohl Quartals-

als auch Jahresberichte erstellt, in denen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen faktenbasiert dargestellt wird. Jedes Jahr erhebt BQN Berlin e. V. die Zahlen der neu eingestellten Auszubildenden und Studierenden mit Migrationshintergrund beim Land Berlin (Öffentlicher Dienst und Betriebe mit Landesbeteiligung). 2017 hatten 27,2 % aller neu eingestellten Auszubildenden beim Land Berlin einen Migrationshintergrund – mehr als je zuvor. Dies ist ein Erfolg einer konsequenten Integrationspolitik und darin insbesondere des Projekts „Berlin braucht dich!“.

8. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Finanzierung des Projekts? Wie haben sie sich in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

Zu 8.: Das Projekt „Berufliche Qualifizierung junger Migrantinnen und Migranten - Berlin braucht dich!“ von BQN Berlin e. V. wird von der zgs consult GmbH mit Mitteln des ESF und des Landes Berlin umgesetzt. Projektstart war der 01.06.2016 bei der zgs consult GmbH. Davor wurde das Projekt über mehrere Jahre vom Beauftragten des Berliner Senats für Integration und Migration selbst gefördert.

Die jährlichen Bewilligungssummen betragen:

	2014	2015	2016	2017	2018
ESF-Mittel	345.591,48 €	472.297,58 €	393.266,46 €	357.526,63 €	514.946,96 €
Landesmittel	600.000,00 €	387.961,83 €	519.250€	553.974,36 €	514.946,97 €
Fördermittel gesamt	945.591,48 €	860.259,41 €	912.516,46 €	911.500,99 €	1.029.893,93 €

Berlin, den 14. September 2018

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales